

2011/2

29. September 2011

Beschluss

In dem Empfehlungsverfahren 2011/2

Eigenverbrauch von Solarstrom nach § 33 Abs. 2 EEG 2009 in der Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 25. Oktober 2009 (im Folgenden bezeichnet als § 33 Abs. 2 EEG 2009 (a.F.)) und in der Fassung des Gesetzes vom 11. August 2010 (im Folgenden bezeichnet als § 33 Abs. 2 EEG 2009 (n.F.)) sowie dessen messtechnische Erfassung

hat die Clearingstelle EEG am 29. September 2011 durch den Vorsitzenden der Clearingstelle EEG Dr. Lovens, die Mitglieder der Clearingstelle EEG Dr. Pippke und Dr. Winkler und die nichtständigen Beisitzer der Clearingstelle EEG Grobrügge und Weißenborn einstimmig beschlossen:

1. Das Verfahren wird in zwei Teilverfahren aufgeteilt. Das erste Teilverfahren wird unter dem Aktenzeichen 2011/2/1 geführt, das zweite Teilverfahren unter dem Aktenzeichen 2011/2/2.
2. Gegenstand des Teilverfahrens 2011/2/1 sind die Verfahrensfragen 1 und 2.
3. Gegenstand des Teilverfahrens 2011/2/2 ist die Verfahrensfrage 3.

Dr. Lovens

Dr. Pippke

Dr. Winkler

Grobrügge

Weißenborn